

Wandlung

Beitrag von „darkdiver“ vom 11. April 2007 um 11:27

Zitat von Rocky Mountain

Sorry, dass ich keine Lust habe jetzt alle Beiträge durchzulesen nur um zu schauen, ob es auf meine Frage eine Antwort gibt.

Vereinfacht heißt es ja, dass wenn ein Fehler 3x aufgetreten ist und die Werkstatt es beim 3. Mal nicht geschafft hat diesen Fehler dauerhaft zu beseitigen, hat man das Recht auf Wandelung.

Ist es dabei egal wie schwerwiegend der Mangel ist, oder wird da abgewogen.

Bei mir ist nun zum 2. Mal der Bremsassistent ausgefallen, im Display erscheint dann nach jedem Start die Meldung "Bremsassistent, Werkstatt". Im Herbst 2006 haben die schon einmal daran rumgewürgt und meinen Wagen fast eine ganze Woche dafür in der Werkstatt gehabt. Die Kosten für den Leihwagen durfte ich natürlich tragen, was sonst?

Wenn ich den Fehler nun beseitigen lasse und der Fehler nochmal auftritt, kann ich ihn dann wandeln? Oder lachen die mich aus wenn ich damit komme?

Alles anzeigen

Das hört sich für mich aber so an, als ob du eine rechtsverbindliche Aussage haben möchtest. Hast du schon einmal bei deinem Händler angefragt was er von einer Wandelung hält? Vielleicht stimmt er ja schon zu.

Aber wenn es dir so wichtig ist, solltest du wirklich mal die Suche anwerfen. Übrigens, hast du bei den letzten Mängel den Händler schriftlich eine Frist gesetzt? Sonst bringen dir die letzten zwei Besuche im zweifel nicht viel.

Viele Grüße

Eric